

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG
Auskunft erteilt: Herr Liebenehm,
Frau Pankrath,
Durchwahl: 0391 5924-320, 372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Li-he

Datum
16.04.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 16.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

I.

Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sowie der Bundeskanzlerin am 15. April 2020

Im Rahmen einer Telefonschaltkonferenz am 15.4.2020 haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin über die aktuelle Lage bei der Verbreitung des Corona-Virus in Deutschland beschäftigt und einen Beschluss zu den Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Corona-Pandemie gefasst, über den in den Medien breit berichtet wurde. Der Beschluss ist zur weiteren Information beigefügt.

Aus Sicht der Landesgeschäftsstelle ist ergänzend auf Folgendes hinzuweisen:

Nach Ziffer 3 des Beschlusses sollen bei den Gesundheitsämtern erhebliche zusätzliche Personalkapazitäten zur schnellen Erkennung von Infektionsketten, zielgerichteten Testung und vollständigen Kontaktverfolgung geschaffen werden. Vorgesehen ist mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner. Bei rund 2,2 Mio. Einwohner in Sachsen-Anhalt müssten damit 110 Teams mit 550 Personen bei den 3 Kreisfreien Städten und 11 Landkreisen aufgebaut werden.



Nach Ziffer 8 des Beschlusses können ab 4. Mai die Schulen sukzessive wieder geöffnet werden. Die Kultusministerkonferenz soll bis 29. April ein Konzept für weitere Schritte vorlegen (insbesondere Hygiene- und Schutzmaßnahmen, reduzierte Lerngruppengrößen, Pausenschehen, Schulbusbetrieb). Darüber hinaus wurde festgelegt, dass jede Schule über einen Hygieneplan verfügen soll. Die Schulträger sind aufgerufen, die hygienischen Voraussetzungen vor Ort zu schaffen und dauerhaft sicherzustellen.

Was ein Hygieneplan im Einzelnen regeln und wie die hygienischen Voraussetzungen vor Ort sicherzustellen sind, ist noch nicht bekannt.

Nach Ziffer 9 des Beschlusses bleiben Großveranstaltungen bis mindestens zum 31. August 2020 untersagt. Auch hier ist noch nicht bekannt, was unter dem Begriff der Großveranstaltung im Einzelfall zu verstehen ist.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat die Landesregierung heute die Vierte Verordnung über die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus verabschiedet, über die wir in unserem morgigen Rundschreiben berichten werden.

II.

Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport (MI LSA) vom 15.04.2020 zum Vollzug der Gemeindekassenverordnung Doppik; Abschlagszahlungen von eingehenden Rechnungen während der Corona-Pandemie

Das Ministerium der Finanzen hatte für die Landesverwaltung und Landesbehörden bereits mit Schreiben vom 26.03.2020 zugelassen, dass auf während der Corona-Pandemie eingehende Rechnungen nach einer Plausibilitätsprüfung Abschlagszahlungen in Höhe von 80 v. H. geleistet werden dürfen, wenn pandemiebedingt eine Prüfung der Rechnung oder sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht möglich ist. Dabei soll der Gläubiger in geeigneter Weise darauf hingewiesen werden, dass die Zahlung ohne abschließende Anerkennung der Zahlungsverpflichtung erfolgt und keine Erklärung im Rechtsverkehr enthält.

Zu begrüßen ist, dass das MI LSA mit dem nunmehr vorliegenden Erlass vom 15.04.2020 den Kommunen ausdrücklich eine entsprechende Verfahrensweise gestattet (s. Anlage).

Ziel dieser Ausnahmeregelung ist es, die Liquidität der Vertragspartner der Kommunen zu unterstützen und möglichst zu erhalten. Aus Sicht der Landesgeschäftsstelle bestehen keine Bedenken, wenn die Kommunen entsprechend verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen